



ÖKOBÜRO Aktuell
#1/22
April/2022

Liebe Interessierte,

mit dem Newsletter „ÖKOBÜRO Aktuell“ informieren wir mehrmals jährlich über die wichtigsten politischen Aktivitäten von ÖKOBÜRO.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Thomas Alge und das ÖKOBÜRO-Team

Inhalt

Wie Umweltverfahren verbessert werden können.....	2
Vorschläge zur Stärkung der UVP.....	3
Weitere Aktivitäten.....	4
Über ÖKOBÜRO	5

WIE UMWELTVERFAHREN VERBESSERT WERDEN KÖNNEN

Umweltverfahren werden in der öffentlichen Debatte oft kritisiert. Dabei dienen Umweltverfahren der Einhaltung von Umweltstandards, schützen Gesundheit und Lebensqualität und die Lebensgrundlagen künftiger Generationen. Außerdem schaffen sie Rechts- und Planungssicherheit für Projektwerbende in vielfältigen und komplexen Materien in verhältnismäßig kurzer Zeit. Darüber hinaus fördern gut geführte Verfahren die Akzeptanz der Betroffenen.

Nicht zuletzt wird auch die Forcierung einer Energiewende unter Schonung der Biodiversität, aber auch die Anpassung unseres Mobilitätsverhaltens die Umsetzung entsprechender Vorhaben notwendig machen. Dabei wird der Ausgestaltung und Führung von Umweltverfahren eine wichtige Bedeutung zukommen. ÖKOBÜRO hat gemeinsam mit dem Institut für Rechtswissenschaften der BOKU Wien untersucht, was gute Umweltverfahren und gute Genehmigungsbescheide ausmachen. Dabei haben sich folgende fünf Erfolgsfaktoren als besonders wichtig herauskristallisiert:

1. Vollständige und qualitativ hochwertige Beurteilungsgrundlagen

Die jährlich rund 20 größten Bauprojekte Österreichs müssen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen werden. Dabei werden Auswirkungen auf die Umwelt unter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit in einem konzentrierten Genehmigungsverfahren geprüft. Ein solches Großverfahren dauert, so auch der neue [UVP-Bericht des BMK](#), derzeit im Schnitt rund 7,2 Monate ab Vollständigkeit der Projektunterlagen. Erst dann wird die Öffentlichkeit von dem Verfahren informiert. Wird die Vollständigkeitsprüfung mit einbezogen, also der Zeitraum vom Antrag bis zur Erlassung des Bescheides berechnet, dauert ein Verfahren derzeit rund 15,2 Monate. Damit zeigt sich auch, dass der größte Zeitfresser in den Verfahren unvollständige Unterlagen, nicht die Beteiligung der Öffentlichkeit oder Verfahrensfristen, sind.

Ein durchdachtes und gut abgestimmtes Projekt ist damit die Grundlage für ein erfolgreiches Umweltverfahren. Hier steht insbesondere die fachlich gute und vollständige Bewertung der Umweltauswirkungen im Vordergrund. Je fokussierter und genauer die Einreichunterlagen sind, desto konfliktfreier können diese beurteilt werden. Die für die Beurteilung erforderlichen Umweltdaten sollten möglichst umfassend vorliegen und für die Verfahrensbeteiligten auch zugänglich sein.

2. Ausreichend personelle Ressourcen für die Führung von Umweltverfahren bei der Behörde

Umweltverfahren, insbesondere UVPs, sind sehr große und komplexe Verfahren an denen zahlreiche Parteien beteiligt sein können. Angesichts der beschränkten personellen und auch methodischen Ressourcen zur Verfahrens- und Verhandlungsführung bei den UVP-Behörden kann es zu Effizienz- und Effektivitätsverlusten kommen, welche die Verfahrensdauer negativ beeinflussen. Das betrifft auch Amtssachverständige, die in allen Fachbereichen für eine hochwertige Betreuung von Umweltverfahren zur Verfügung stehen müssen. Das ist derzeit aber nicht flächendeckend gewährleistet. Deshalb müssen die Ressourcen für Behörden und Amtssachverständige aufgestockt werden.

3. **Eine gute und frühzeitige Kommunikation, Information und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Eine klare und EU-rechtskonforme gesetzliche Festlegung von Beteiligungsrechten erhöht die Rechtssicherheit und die Planbarkeit von Verfahren für die Projektwerbenden. Außerdem fördert eine gute und frühzeitige Kommunikation und Information durch Projektwerbende und Behörden über das geplante Projekt und das durchzuführende Verfahren das Verständnis und die Akzeptanz für die Notwendigkeit des geplanten Projektes.

4. **Gutes Verfahrensmanagement**

Bei Umweltverfahren wie der UVP koordiniert und verantwortet eine Behörde das gesamte Verfahren (One-stop-Shop). Das ermöglicht nicht nur eine komplexe Gesamtbetrachtung von ineinandergreifenden Materien, sondern erleichtert durch eine Ansprechperson auch den Beteiligungsprozess.

Eine gute und transparente Verfahrensstruktur, vorausschauende zeitliche Planung und klare inhaltliche Vorgaben an Projektwerbende und andere Verfahrensbeteiligte sind dabei wesentliche Erfolgsfaktoren. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des behördlichen Handelns helfen, um Verfahren planbarer und damit auch effizienter zu gestalten. In den Interviews der Studie wurde zudem betont, dass die Inanspruchnahme des fakultativen Vorverfahrens (wie es in der UVP möglich ist) ein gutes Instrument für die Gewährleistung einer guten Projektplanung und vollständiger Unterlagen sein kann. Das erhöht insgesamt die Planungssicherheit und spart Zeit und Ressourcen.

5. **Verbindliche und kohärente strategische Planungen**

Strategische Planungen, etwa im Energiebereich oder in der Raumordnung, bieten einen übergeordneten Rahmen, in dem Grundsatzfragen (Bedarf, Varianten, Standortmöglichkeiten etc.) vorab geklärt werden können. Sofern diese Bindungswirkung auf Projektebene entfalten, entlasten sie die Genehmigungsverfahren, verringern die Kosten für etwaige Planänderungen oder Ausgleichsmaßnahmen im Nachhinein und leisten einen Beitrag zur Qualitätssteigerung.

Dabei wird die begleitende Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP) unter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit als wichtig angesehen. Die SUP zeichnet sich durch eine Beteiligung der Öffentlichkeit im Planungsprozess, etwa bei Varianten- und Standortprüfungen, aus.

[ÖKOBÜRO-Broschüre: Umweltverfahren wirksam gestalten](#)

[ÖKOBÜRO-Factsheet zu UVP-Verfahren](#)

VORSCHLÄGE ZUR STÄRKUNG DER UVP

Mit 7,2 Monaten ab Vollständigkeit der Projektunterlagen laufen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs) in der Regel zügig ab. Das zeigt auch der letzte [UVP-Bericht des BMK 2022](#). Verbesserungspotenzial gibt es vor allem bei der oben bereits ausgeführten Behördenausstattung, der Vervollständigung der Unterlagen der Projektwerbenden, klare Verfahrensstrukturen und bei den Schwellenwerten.

Schwellenwerte senken

In Österreich werden jährlich rund 20 UVP-Verfahren geführt. Sie enden in der Regel zügig und mit einer Genehmigung. Welche Verfahren einer UVP unterliegen, wird mittels Schwellenwerten im UVP-G definiert. Diese sind in Österreich jedoch im europäischen Vergleich hoch angesetzt. Dabei würde das Senken von Schwellenwerten, also jener Grenzen, die entscheiden, für welche Projekte eine UVP nötig ist, zu einem besseren Schutz der Umwelt führen. Denn nur im Bereich der UVP können durch die gleichzeitige Prüfung aller einschlägigen Gesetze Wechselwirkungen unter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit erläutert werden.

Die Landesumweltschutzbehörde Salzburg hat bereits im Jahr 2012 eine Analyse der derzeitigen Schwellenwerte des UVP-G gemacht und eine generelle Halbierung aller Werte vorgeschlagen. ÖKOBÜRO fordert als Schwellenwert für Wasserkraftanlagen 4 MW (statt 15 MW), für Skigebiete eine UVP ab einer Fläche von 5ha (statt 20ha) und eine Schwelle von 10.000.000 m³ statt 2.000.000 m³ für Staudämme. Detailliertere Erläuterungen finden sich im [Positionspapier von ÖKOBÜRO zur Verbesserung der UVP](#).

UVP-Pflicht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Zudem fordert ÖKOBÜRO die Einführung einer UVP-Pflicht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA). Denn solche großräumigen Anlagen können aufgrund der Veränderung der Landschaft, (punktuelle) Bodenversiegelung und Übersattung zu erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt führen. Der für die Errichtung notwendige Bau von Wegen, Stellflächen und technischen Einrichtungen sowie Zäunen kann auch eine Landschaftszerschneidung bewirken. Außerdem ist zu erwarten, dass die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Anlage durch Personal die Tiere beunruhigt und stört.

Aus diesem Grund ist die Einführung einer UVP-Pflicht für Photovoltaik – wie dies etwa in Deutschland, Griechenland, Portugal, Rumänien und Spanien der Fall ist – wesentlich, insbesondere wenn es sich dabei um große Anlagen bzw Anlagen in sensiblen Gebieten handelt. Eine UVP-Pflicht entspricht außerdem den Vorgaben der Aarhus Konvention, wonach die Mitgliedsstaaten den Eintritt von erheblichen Auswirkungen zu beurteilen haben und ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (wie etwa durch eine UVP) vorsehen müssen.

ÖKOBÜRO schlägt daher in Anlehnung an andere EU-Länder eine UVP-Pflicht für PV-FFA ab 20ha, ein vereinfachtes UVP-Verfahren ab 5ha und eine Einzelfallprüfung ab 1ha vor.

ÖKOBÜRO Positionspapier [UVP-Pflicht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen](#)

WEITERE AKTIVITÄTEN

Handlungsbedarf bei Moorschutz und alpinem Bodenschutz

ÖKOBÜRO und der WWF haben 27 Fallbeispiele analysiert, aus denen hervorgeht, dass der Schutz von Mooren in Österreich nicht in Einklang mit dem Bodenschutz-Protokoll der Alpenkonvention steht. Erforderliche Maßnahmen sind beispielsweise die Unterschutzstellung alpiner Moore und Feuchtgebiete. Außerdem sollte das Compliance Committee der Alpenkonvention den Bedeutungsgehalt des Bodenschutzprotokolls klarstellen. Weiters braucht es die rasche Vorlage und Umsetzung eines verbindlichen Aktionsplans durch die österreichische Bundesregierung für den übergeordneten Schutz der Moore in Österreich. [Mehr dazu hier](#)

Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Naturschutzverfahren

In verschiedenen Bundesländern werden derzeit die Naturschutzgesetze novelliert. ÖKOBÜRO hat sich die bisher ergangenen Novellen genauer angesehen. Zwar gibt es einzelne Verbesserungen für die Öffentlichkeitsbeteiligung in Naturschutzverfahren, einer vollständigen Umsetzung der Aarhus Konvention entsprechen die bisherigen Novellen jedoch nicht. Das heißt, es wird weitere Rechtsunsicherheit geben, die im Ergebnis Verfahren unnötig verzögert. Neben den bisherigen Novellen in Oberösterreich, Salzburg und der Steiermark wird auch in anderen Bundesländern wie Kärnten, Niederösterreich und Burgenland eine Novellierung derzeit geprüft.

[Zur Salzburger Stellungnahme](#)

[Zur Stellungnahme Steiermark](#)

ÜBER ÖKOBÜRO

ÖKOBÜRO ist die Allianz der Umweltbewegung. Dazu gehören 20 österreichische Umwelt-, Natur- und Tierschutz-Organisationen wie GLOBAL 2000, Naturschutzbund, VCÖ – Mobilität mit Zukunft, VIER PFOTEN, BirdLife oder der WWF. ÖKOBÜRO arbeitet auf politischer und juristischer Ebene für die Interessen der Umweltbewegung.



ÖKOBÜRO - Allianz der Umweltbewegung

Neustiftgasse 36/3a
1070 Wien
Tel.: +43 (0)1/5249377
Fax: DW 20
office@oekobuero.at
www.oekobuero.at

Oder besuchen Sie uns auf [facebook!](#)

ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung ist Mitglied bei:

